

# LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

## Einreicher:

MdK Marks (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

|                                                  |            |
|--------------------------------------------------|------------|
| <b>Antwort zur Anfrage-039/2021</b> (öffentlich) |            |
| Kreistag                                         | 31.03.2021 |

## Betreff:

Radonvorsorge-Gebiete im Landkreis Harz

## Antwort:

Das Edelgas Radon gilt neben dem Rauchen und Feinstaub als häufigste Ursache für Lungenkrebs. Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) des Bundes beinhaltet in den §§ 121 bis 132 verbindliche Regelungen zum Radonschutz. Diese Regelungen sind größtenteils am 31.12.2018 in Kraft getreten. Der Referenzwert für Radon in Aufenthaltsräumen und am Arbeitsplatz beträgt demnach  $300 \text{ Bq/m}^3$  (Bequerel pro Kubikmeter). Weiterhin sieht das StrlSchG die Information und Aufklärung der Bevölkerung zur Problematik vor.

Entsprechend dem StrlSchG hat das Land Sachsen-Anhalt zum 30.12.2020 Gemeinden im Ost- und im Südharz als sogenannte Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Für diese Gebiete lagen Werte vor, die den Schluss zulassen, dass dort der Referenzwert für Radon überschritten wird. Dies betrifft auch 6 Einheitsgemeinden im Landkreis Harz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine Information zum Sachstand und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

*1. Gab es in den zurückliegenden 3 Jahren im Landkreis Harz Radonmessungen in öffentlichen Gebäuden? Wenn Ja: Wann und wo haben diese stattgefunden?*

Antwort:

Nein, es gab keine Messungen in öffentlichen Gebäuden und Schulen des Landkreises Harz.

*2. Gibt bzw. gab es dabei Fälle, wo der Grenzwert von  $300 \text{ Bq/m}^3$  Radonkonzentration in der Innenraumluft überschritten wurde?*

Antwort:

Da keine Messungen ausgeführt wurden, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

*3. In welcher Form setzt sich die Kreisverwaltung mit der Radon-Problematik auseinander bzw. bearbeitet diese? Gibt es dabei einen Informationsaustausch mit betroffenen Kommunen im Landkreis Harz?*

Antwort:

In der KW 47 gab es eine gemeinsame Videokonferenz des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Vertretern der Landkreise sowie Verantwortlichen der Städte und Gemeinden. Die eigenständige Vorabzusammenfassung des Landkreises Harz wurde umgehend den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt. Verantwortlicher Ansprechpartner im Landkreis Harz ist Dezernent DIV.

Am 02.12.2020 übermittelte das MULE Informationen zur Veranstaltung an die Beteiligten der Videokonferenz. Die Datei FAQListe.pdf des MULE wird als Anlage zu diesem Dokument mit beigelegt. Die weiteren Unterlagen des MULE können beim Landkreis angefordert werden.

Im Dezember 2020 gab es dann erste Rückfragen, die durch das MULE beantwortet wurden. Die eingehenden Informationen wurden zuletzt am 16.12.2020 verteilt. In den Vollzug der Strahlenschutzverordnung ist der Landkreis, die Gemeinden und Städte nicht eingebunden.

Die zuständige Behörde im Zusammenhang mit der Messung von Radon-222 und der Umsetzung von Schutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen ist das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Im Übrigen können sich Bürger bei Fragen an das MULE wenden.

Zukünftig sollen neben Radon-Fachpersonen weitere Fachleute, wie zum Beispiel Bauingenieure, Architekten oder Energieberater als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die nötigen Fort- und Weiterbildungsprogramme und Anerkennungskurse müssen noch erarbeitet werden. Ebenso soll eine aktuelle Liste der Radon-Fachpersonen veröffentlicht werden. Auch diese Übersicht ist noch im Aufbau. Radon-Fachpersonen können sich an das MULE wenden, wenn sie in die Liste aufgenommen werden möchten.

#### 4. Welche Schutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Verminderung der Radon-Werte wurden bisher veranlasst?

Antwort:

Für die Festlegung von Maßnahmen ist der Landkreis nicht zuständig. Für Privatpersonen gelten in Radonvorsorgegebieten nur Pflichten für den Radonschutz in Zusammenhang mit der Errichtung von Bauten bzw. bei baulichen Veränderungen, welche die Luftwechselrate erheblich verringern.

Die Bevölkerung wird über Radon in Aufenthaltsräumen, also Räumen, die nicht zugleich Arbeitsplätze sind (z.B. Privatwohnungen) und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken, sowie über die technischen Möglichkeiten zur Messung und zur Verringerung von Radon in der Raumluft von Aufenthaltsräumen unterrichtet. Der „Radonmaßnahmenplan“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das „Radon-Handbuch“ des Bundesamtes für Strahlenschutz, deren Internetauftritte und die Broschüre „Radon-schutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ des Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen informieren über Radon, dessen Vorkommen, Messmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen.

Die genannten Publikationen finden sich hier:

- <https://www.bmu.de/publikation/radonmassnahmenplan/>
- [https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschueren/ion/radon-handbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschueren/ion/radon-handbuch.pdf?__blob=publicationFile&v=9)
- <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>

Weder die Gemeinden noch die Landkreise sind mit Vollzugsaufgaben in Bezug auf die Radonvorsorgegebiete befasst. Gemeinden und Landkreise müssen jedoch wie jeder andere Arbeitsplatzverantwortliche in ihren eigenen Liegenschaften an Arbeitsplätzen im Keller- oder Erdgeschoss die Radon-222-Konzentration messen.

#### 5. In welchen Intervallen wird die Radon-Belastung in öffentlichen Gebäuden im Landkreis Harz gemessen?

Antwort:

Die Messungen in öffentlichen Gebäuden richtet sich nach den Anforderungen aus der Messtechnik:

#### Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration

- passive Messgeräte (Exposimeter) sollten ein Jahr aufgestellt werden, damit jahreszeitliche Schwankungen gemittelt werden
- in Ausnahmefällen können drei-Monats-Messungen in den Übergangszeiten (Herbst, Frühjahr) durchgeführt werden (Erstbewertung)
- Kurzzeitmessungen werden mit dem Aktivkohlemessverfahren durchgeführt
- kontinuierliche Messungen können mit elektronischen Dosimetern durchgeführt werden

#### Messgeräte zur Ermittlung der Radonkonzentration

Elektronisches Dosimeter  
(nicht für amtliche Messungen geeignet)



Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“  
Urheber: Kristiansen  
[https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/45/Radon\\_detector.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/45/Radon_detector.jpg)

verschiedene  
passive  
Exposimeter



Quelle: Messgeräte zur Bestimmung der Radon-222-Aktivitätskonzentration der Radon-222-Exposition Vergleichs- und  
Eignungsprüfung 2013, Felix Friedrich, Elisabeth Franzer, Martin Düssel, Felix Schneider, Sebastian Hege, Bundesamt für  
Strahlenschutz

18 Monate nach der Ausweisung der neuen Radongebiete, also bis zum 30.06.2022, soll die Erstmessung ausgeführt sein. Um belastbare Messergebnisse zu erhalten, sollte eine Standardmessung über 12 Monate erfolgen. Ein verbindliches Ergebnis erhält auch bei einer 6-monatigen Messung, wenn diese im Winterhalbjahr durchgeführt wird, weil dann wegen der meist geschlossenen Fenster die Radonwerte höher sind. Die Langzeitmessungen werden mit einfachen Geräten ausgeführt. Durch hochwertige Alpha-Detektoren kann bereits nach 1 - 2 Stunden ein Trend-Ergebnis erzielt werden.

An den Schulstandorten gab es in 2019 anhand der Radonkarte eine Betrachtung bezüglich der Belastung in Abstimmung mit dem Umweltamt. Einige Schulstandorte im Harz liegen in Bereichen der Radon-Vorsorgegebiete gemäß Geoportal des Bundesamtes für Strahlenschutz.

In den Schulgebäuden und Turnhallen beträgt die Messdauer 12 Monate, um aussagekräftige Ergebnisse erzielen zu können.

Für die Arbeitsplätze der Verwaltungsgebäude in Thale und Wernigerode sind Langzeitmessungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration mittels Radon-Exposimetern vorgesehen. Die bereitgestellten Messgeräte werden Anfang April in den betroffenen Räumlichkeiten positioniert. Nach zwölf Monaten werden die Ergebnisse analysiert und ein Prüfbericht erstellt.

Sollte der Messwert im Mittel oberhalb von 300 Becquereln pro Kubikmeter liegen, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration zu ergreifen.

*6. Wie hoch schätzt die Kreisverwaltung den Umfang der notwendigen Sanierungskosten für öffentliche Gebäude mit Radon-Belastung ein?*

Antwort:

Derzeit liegt keine Einschätzung vor. Die Messungen werden abgewartet.

*7. Sind Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Radon-Problematik geplant? Wenn ja, wie und in welcher Form sollen diese erfolgen? An welche Stellen können sich Einwohner des Landkreises Harz bei Fragen zur Radon-Problematik wenden?*

Antwort:

Die zuständige Behörde im Zusammenhang mit der Messung von Radon-222 und der Umsetzung von Schutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen ist das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Im Übrigen können sich Bürger bei Fragen an das MULE wenden. Zukünftig sollen neben Radon-Fachpersonen weitere Fachleute, wie zum Beispiel Bauingenieure, Architekten oder Energieberater als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Ebenso soll eine aktuelle Liste der Radon-Fachpersonen veröffentlicht werden. Auch diese Übersicht ist noch im Aufbau. Radon-Fachpersonen können sich an das MULE wenden, wenn sie in die Liste aufgenommen werden möchten.